



Die Ministerin

Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW, 40190 Düsseldorf

An den  
Vorsitzenden des Ausschusses  
für Schule und Weiterbildung  
Herrn Große Brömer  
Stadttor 1  
40190 Düsseldorf



Seite 1 von 1

Aktenzeichen:  
525  
bei Antwort bitte angeben

17. Juni 2014

Sylvia Löhrmann  
Stellv. Ministerpräsidentin

Auskunft erteilt:  
Karl-Heinz Beier  
Telefon 0211 5867-3223  
Telefax 0211 5867-3594  
karl-heinz.beier@msw.nrw.de

## Statusbericht zum Zentralabitur 2014

Sehr geehrter Herr Große Brömer,

hiermit übersende ich Ihnen den für den Tagesordnungspunkt 7 des Ausschusses für Schule und Weiterbildung am 25. Juni 2014 angekündigten Statusbericht des Ministeriums für Schule und Weiterbildung zum diesjährigen schriftlichen Zentralabitur.

Mit freundlichen Grüßen

Sylvia Löhrmann

Anschrift:  
Völklinger Straße 49  
40221 Düsseldorf  
Telefon 0211 5867-40  
Telefax 0211 5867-3220  
poststelle@msw.nrw.de  
www.schulministerium.nrw.de



## **Zentrale Abiturprüfung 2014 in NRW**

### **Statusbericht der Landesregierung zum Abitur an allgemeinbildenden Schulen**

Im Jahr 2014 haben an 623 Gymnasien, 208 Gesamtschulen, 37 Weiterbildungskollegs und 32 Waldorfschulen zentrale schriftliche Abiturprüfungen stattgefunden. Daran waren ca. 82.000 Schülerinnen und Schüler beteiligt, davon ca. 79.000 an Gymnasien und Gesamtschulen (Gymnasien: ca. 65.000; Gesamtschulen: ca. 14.000). An den Weiterbildungskollegs haben ca. 2.600 Studierende und an Waldorfschulen ca. 600 Schülerinnen und Schüler an den Prüfungen teilgenommen.

Die Prüflinge haben - wie in den Vorjahren - in 39 Fächern (53 Kursvarianten) ihre schriftlichen Prüfungen abgelegt. Die Haupttermine für die schriftlichen Prüfungsfächer im Zentralabitur an den allgemeinbildenden Schulen haben am 29. April 2014 begonnen. Die letzten schriftlichen Prüfungen im Nachschreibtermin mit zentral gestellten Aufgaben waren auf den 28. Mai 2014 terminiert.

Die mündlichen Abiturprüfungen im vierten Abiturfach konnten ab dem 15. Mai 2014 stattfinden. Die Termine hierfür werden von den Schulen selbst festgelegt. Mittlerweile sind auch die mündlichen Prüfungen im ersten bis dritten Abiturfach beendet. Diese Prüfungen finden als Abweichungs-, Bestehens- oder freiwillige Prüfungen statt. Abweichungsprüfungen müssen angesetzt werden, wenn in einem Fach die aus den Leistungen in der Qualifikationsphase resultierende Vornote und die in der schriftlichen Klausur erteilte Note um vier oder mehr Notenpunkte voneinander abweichen. Bestehensprüfungen sind erforderlich, wenn die in den Abiturprüfungen im ersten bis vierten Fach erreichten Punkte noch nicht zu Erfüllung der Bedingungen ausreichen, die an das Bestehen der Abiturprüfung geknüpft sind. Zu freiwilligen Prüfungen können sich Schülerinnen und Schüler melden, wenn sie sich über eine zusätzliche mündliche Prüfung noch eine Verbesserung ihrer Gesamtdurchschnittsnote erhoffen.

Die schriftlichen Prüfungsarbeiten wurden zunächst von der jeweiligen Fachlehrkraft nach vorgegebenen Kriterien korrigiert und bewertet, danach erfolgte eine zweite Korrektur durch eine weitere Fachlehrkraft. In diesem Jahr wurden die Leistungskursarbeiten in den drei Naturwissenschaften Biologie, Chemie und Physik extern zweitkorrigiert. Eine solche externe Zweitkorrektur fand im vergangenen Jahr wegen der hohen Belastung der Schulen durch den Doppeljahrgang nicht statt.

Abgesehen von einigen wenigen redaktionellen Hinweisen und fachlichen Rückfragen insbesondere zum Umgang mit einzelnen Bewertungskriterien hat es keine Hinweise auf Fehler in den Aufgabenstellungen oder auf darin enthaltene Schwierigkeiten gegeben, die Schülerinnen und Schüler vor unlösbare Probleme gestellt hätten. Die wenigen Rückfragen von Lehrkräften konnten durch eine schriftliche Beantwortung der Anfragen oder durch telefonische Beratung unmittelbar

geklärt werden. Insofern hat das diesjährige Abiturverfahren im Gegensatz zu verschiedenen Vorjahren seit Einführung des Zentralabiturs in Nordrhein-Westfalen auch in der medialen Berichterstattung keinerlei Erwähnung gefunden.

Die Frage seitens der Fraktion der FDP, ob „es im diesjährigen Zentralabitur im Fach Mathematik eine Panne gegeben“ hat, kann daher eindeutig verneint werden. Von den insgesamt lediglich sechs im Ministerium eingegangenen schriftlichen Anfragen zum Fach Mathematik befasste sich eine einzige mit der Frage, ob die Grundkursaufgabe HT 4 den Vorgaben entspräche. Mit dem entsprechenden Fachlehrer ist seitens der Aufgabenkommission telefonisch Kontakt aufgenommen worden. Dabei konnte ihm dargelegt werden, dass sein vorgetragener Einwand fachlich nicht haltbar ist. Inwiefern Presseanfragen beim Ministerium im Zusammenhang mit dieser Nachfrage zu sehen sind, kann seitens des Ministeriums nicht beurteilt werden. Allerdings haben die Presseorgane es bei einer Anfrage zum Sachstand im Ministerium belassen und danach offenbar von einer diesbezüglichen Meldung Abstand genommen. Auch in den einschlägigen Internetforen, auf denen sich Abiturientinnen und Abiturienten über die Aufgaben austauschen und gegebenenfalls ihre Probleme schildern, die sie damit gehabt haben, sind keine Hinweise bezüglich einer nicht vorgabenkonformen Aufgabe zu erkennen gewesen.

Über die Ergebnisse des diesjährigen Zentralabiturs bezogen auf die Leistungen der Schülerinnen und Schüler berichtet die Landesregierung dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung wie in den letzten Jahren zu Beginn der Sitzungsperiode nach der Sommerpause im Rahmen eines vorläufigen Abschlussberichts, der zu diesem Zeitpunkt auf den Rückmeldungen von ca. 90% der beteiligten Schulen beruht.